Hinweise zur Abgabe eines Angebotes

Vergabe-Nr.: AD25_10

1. Auftraggeber

AWO Bundesverband e.V., Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin

2. Auftragsgegenstand

Der AWO Bundesverband beabsichtigt, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 UVgO folgende Leistung zu vergeben:

Implementierung eines Datenbank-Systems

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der beigefügten Leistungsbeschreibung (Anlage B).

3. Fragen zu den Vergabeunterlagen können gestellt werden:

Bis **15.06.2024 23:59 Uhr** über das Portal "eVergabe.de". Relevante Fragen werden an alle Bieter*innen kommuniziert.

4. Einreichung des Angebotes

- Das Nutzen der Anlage A „Formular Angebotsabgabe" ist zwingend erforderlich. Unvollständige Angebote müssen ausgeschlossen werden.
- Das Angebot (PDF, max. 25 MB) muss zusätzlich enthalten:
  - Anlage C, Anforderungskatalog (ausgefüllt)
  - Einen groben Projektzeitplan
  - Die Nennung von mind. 3 Referenzen zu vergleichbaren CiviCRM-Implementierungen im DACH-Raum

Angebote müssen elektronisch über das Portal „eVergabe.de" eingereicht werden. Das Angebot richten Sie bitte an:

AWO Bundesverband e.V.

Stabsstelle Grundsatz & Zukunftsfragen – AWO digital Lab

z.H. Frau Katharina Schuld

Blücherstr. 62/63

10961 Berlin

5. Fristen

Das Angebot ist bis zum **22.06.2025 23:59 Uhr** einzureichen.

Die Bindefrist des Angebotes ist der **4.07.2025.**

6. Kriterien für die Auftragsvergabe

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Eignungskriterien:

- Erfüllung aller Ausschlusskriterien (siehe Anlage A Nr. 3 bzw. Leistungsbeschreibung und K.O.-Kriterien aus dem Anforderungskatalog)

Wertungskriterien:

- Erreichte Scoring-Summe aus dem Anforderungskatalog (Anlage C). Dabei werden Features, die erst ab Q3 2026 umgesetzt werden können, mit 50% der möglichen Punkte bewertet.
- Grober Projektzeitplan

Der Zeitplan wird danach bewertet, als wie realistisch seine Einhaltung eingeschätzt wird.

Bei Erfüllung der **Eignungskriterien** wird das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage der eingereichten **Preisangaben (50%)** sowie der **Wertungskriterien (50%)** ermittelt.

7. Bestandteil der Vergabeunterlagen sind:

- Hinweise zur Abgabe eines Angebotes
- Anlage A „Formular Angebotsabgabe“
- Anlage B „Leistungsbeschreibung“
- Anlage C “Anforderungskatalog”
- Anlage D “EVB-IT Systemvertrag”

8. Weitere Hinweise

a) Nebenangebote sind nicht zulässig.
b) Änderungsvorschläge sind nicht zulässig.
c) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
d) Der*die Bieter*in hat besondere Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen walten zu lassen.
e) Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.
f) Kaution und sonstige Sicherheiten werden nicht verlangt.
g) Bei der Beauftragung von Unterauftragnehmer*innen hat der*die Bieter*in Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er*sie an Unterauftragnehmer*innen übertragen will und diese spätestens vor Zuschlagserteilung namentlich zu benennen. (falls zutreffend im entsprechenden Feld des Angebotsformular (Anlage A) angeben)
h) Bietergemeinschaften haben in dem Angebot sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie einen bevollmächtigte*n Vertreter*in zu benennen. Im Falle der Beauftragung haftet

die Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Falls zutreffend sind Bietergemeinschaften im entsprechenden Feld des Bewerbungsformulars - Anlage A anzugeben.

i) Hinweis zu nicht berücksichtigten Angeboten: Mit Abgabe eines Angebots unterliegen nicht berücksichtigte Bieter*innen den Bestimmungen des § 46 Abs. 1 UVgO.

j) Maßgeblich für die Wertung ist die fristgerechte Übermittlung auf dem Portal „eVergabe.de“. Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Angebote, die per Post, Bote, E-Mail oder Fax eingehen, müssen ausgeschlossen werden.

k) Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Angebot gebunden.

l) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils gültigen Form finden Anwendung; Bedingungen des Bieters werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.